

Konzeption und Leistungsbeschreibung

2022-06-09



Kolping

**Jugendwohnen
im Kolpinghaus**
Augsburg

Jugendwohnen im Kolpinghaus Augsburg
Frauentorstr. 29
86152 Augsburg
0821 3443 261
jugendwohnen@kolping-stiftung.de
www.jugendwohnen-augsburg.de

1. Organisationsstruktur

1.1 Träger

Kolping-Stiftung Augsburg, Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts
Frauentorstraße 29
86152 Augsburg
0821 3443 260
info@kolping-stiftung.de
www.kolping-stiftung.de

Die Kolping-Stiftung Augsburg gliedert sich im Wesentlichen in diese Bereiche:

- Jugendwohnen im Kolpinghaus Augsburg für Auszubildende und Schüler*innen
- Das Kolpinghaus in Augsburg mit Bistro, Restaurant und Tagungsmöglichkeiten
- Verwaltung von Studentenwohnheimen in Augsburg und Benediktbeuern

Spitzenverband: Caritas

1.2 Einrichtung

Jugendwohnen im Kolpinghaus Augsburg
Frauentorstraße 29
86152 Augsburg
0821 3443 261
jugendwohnen@kolping-stiftung.de
www.jugendwohnen-augsburg.de

1.3 Präambel und Leitbild

Das Kolpinghaus Augsburg ist ein Jugendwohnheim mit 246 Plätzen für Jugendliche und junge Erwachsene von 16 bis 27 Jahren beiderlei Geschlechts. Für bis zu 60 minderjährige Bewohnerinnen und Bewohner besteht eine Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII. Die Bewohner*innen sind Auszubildende oder Schüler*innen von Schulen oder Betrieben im Großraum Augsburg. Darüber hinaus sind bei uns Teilnehmer*innen schulischer oder beruflicher Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen untergebracht.

Toleranz und Respekt untereinander werden als Grundvoraussetzung für ein friedliches Zusammenleben gesehen. Die Orientierung an christlichen Werten und dem Leitbild des Kolpingwerks Deutschland fließen in die tägliche Arbeit und das Miteinander der Bewohner*innen und Mitarbeitenden ein.

Das Kolpinghaus versteht sich je nach Zielgruppe als Begegnungsstätte, Sozialisationsplattform, Schrittstein und Wohnort, so dass Heimat auf Zeit entstehen kann.

Die sozialpädagogische Begleitung beinhaltet sowohl einzelorientierte, als auch gruppenbezogene Arbeit sowie Freizeitgestaltung. Darüber hinaus werden sogenannte Kompetenzbausteine angeboten, die soziale Kompetenz in den Bereichen Eigenständigkeit, Sozialverhalten und Teamwork sowie Zuverlässigkeit, Kreativität und Konfliktfähigkeit bei den Jugendlichen fördern sollen.

Ziel der sozialpädagogischen Arbeit ist die Hinführung der jungen Menschen zu einer selbständigen und verantwortungsbewussten Lebensweise in einer Gesellschaft mit immer komplexer werdenden Anforderungen.

Das Kolpinghaus Augsburg ist Mitglied der Initiative „Auswärts Zuhause“. Das Haus hat an der Entwicklung der Standards der Initiative mitgewirkt. Diese sind Elemente der Konzeption. (Siehe Punkt 7)

2. Zweckbestimmung / Rechtsgrundlagen

2.1 Zweckbestimmung des Jugendwohnen

„Das Jugendwohnen ist ein Unterstützungsangebot für junge Menschen [...], die ausbildungs- und arbeitsmarktbedingt sowie aus sonstigen Mobilitätsgründen ihre Familie verlassen und an einem entfernten Ort ihre Berufsausbildung oder ihre (Berufs)Schule und ihren Alltag gestalten müssen.“

AUSWÄRTS DAHEIM Standortbestimmung der LAG Jugendsozialarbeit Bayern, 01.2013

2.2 Leistungsart / Rechtsgrundlagen

Sozialpädagogisch begleitetes Jugendwohnen gemäß § 13 Abs. 3 SGB VIII.

Für die Aufnahme von bis zu 60 Minderjährigen besteht eine Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII durch die Heimaufsicht der Regierung von Schwaben.

In Einzelfällen werden für junge Volljährige Hilfen gemäß § 13 Abs. 1 SGB VIII in Verbindung mit § 41 SGB VIII im Rahmen von Fachleistungsstunden erbracht (Jugendwohnen Plus).

2.3 Grundlage der Finanzierung

Entgeltvereinbarung mit der Kommission Kinder- und Jugendhilfe Südbayern gemäß § 78 SGB VIII.

Je nach Zielgruppe kommen auch Regelungen aus dem bayerischen Schulfinanzierungsgesetz und weitere (Rahmen)Verträge zur Anwendung.

3. Zielgruppe

Jugendliche und junge Erwachsene von 16 bis 27 Jahren beiderlei Geschlechts die in Augsburg und Umgebung ihre (Schul)Ausbildung absolvieren oder an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen teilnehmen.

Das beinhaltet auch junge Menschen, die im Rahmen der Blockberufsschule oder während der überbetrieblichen Aus- und Weiterbildung in einmaligen oder wiederkehrenden Phasen in Augsburg unterrichtet und im Kolpinghaus untergebracht werden.

Der Einzugsbereich ist dabei nicht begrenzt.

3.1 Bedarfslagen junger Menschen

Jugendwohnen gem. § 13 Abs. 3 SGB VIII richtet sich an junge Menschen, die

- sich in beruflicher/ schulischer Ausbildung/ Eingliederung befinden
- in ihrer heimatlichen Umgebung keinen Ausbildungsplatz gefunden haben oder aus sonstigen Gründen nicht mehr im Elternhaus im Rahmen ihrer Ausbildung / Eingliederung wohnen können

3.2 Ressourcen der jungen Menschen

Voraussetzung für die Aufnahme ist, dass der junge Mensch

- die Grundbereitschaft und Fähigkeit mitbringt, das Angebot der sozialpädagogischen Begleitung anzunehmen,
- im Hinblick auf die eigene erfolgreiche berufliche und soziale Integration motiviert ist sowie die Bereitschaft vorliegt, aktiv an diesem Ziel mitzuarbeiten und Schwierigkeiten, die dem im Wege stehen, überwinden will,
- qualifizierungs- und ausbildungsfähig ist
- weitgehend zu selbständigem Wohnen fähig ist.

3.3 Ausschlusskriterien

Eine Aufnahme ist ausgeschlossen bei

- schweren psychogenen Störungen und Suizidgefährdung,
- manifest delinquentem Verhalten,
- Sucht und Drogenabhängigkeit,
- schwerer Behinderung,
- wenn ein Jugendhilfebedarf im Sinne der §§ 27, 34 SGB VIII vorliegt.

4. Leistungsangebot

4.1 Die pädagogischen Leistungsbereiche

4.1.1 Ziele und Aufgaben der sozialpädagogischen Begleitung

Im Mittelpunkt der pädagogischen Begleitung stehen für diese Zielgruppe deren Verselbständigung und damit die erforderliche Ablösung aus dem elterlichen Lebensumfeld als ein erster Schritt in ein eigenständiges Leben.

Innerhalb des Jugendwohnens finden die jungen Menschen die Basis für einen erfolgreichen Einstieg in das Erwerbsleben. Während des Übergangs von der Schule zum Beruf und der einhergehenden Ablösung vom Elternhaus knüpfen die Jugendlichen neue Kontakte, entdecken neue Formen der sinnvollen Freizeit- und Lebensgestaltung und entfalten einen individuellen Lebensstil.

Die Angebote des Jugendwohnens fördern eine eigenständige und selbstverantwortliche Lebensführung, die Entwicklung einer gefestigten Identität sowie die Entwicklung sozialer Kompetenzen. Daneben werden Leistungsfähigkeit und eine Werte bezogene Orientierung sowie ein demokratisches Grundverständnis gefördert.

Auf die individuelle Bedürfnislage der Jugendlichen abgestimmt, finden sie Angebote vor, die dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ folgen. Vor dem Hintergrund einer gemeinsamen realistischen Betrachtung der Lebenssituation und der Chancen des einzelnen jungen Menschen zielen die Bemühungen auf die Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven ab. Die persönlichen Lebensverhältnisse sollen stabilisiert und eine langfristige Lebensplanung vorgenommen werden.

Mit diesem Auftrag verbinden sich folgende Unterziele:

- Förderung von Schlüsselqualifikationen;
- Förderung der Persönlichkeit zu einem selbstständigen und eigenverantwortlichen Leben;
- Förderung sozialer Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Verlässlichkeit, Fähigkeit der Selbstreflexion, Kritik- und Konfliktfähigkeit („Training sozialer Kompetenzen“);

- Förderung kognitiver Kompetenzen;
- Förderung interkultureller Kompetenz;
- Förderung kreativer Kompetenzen;
- Förderung von Medienkompetenz;
- Förderung eines demokratischen Grundverständnisses (Partizipation).

4.1.2 Alltagspädagogische Grundleistungen

Die Alltagsbewältigung und Alltagsgestaltung ist ein zentrales Leistungsmerkmal sozialpädagogisch begleiteter Wohnformen, das sich allein schon daraus ergibt, dass die jungen Menschen im Jugendwohnen leben und während einer wichtigen Entwicklungsphase hier ihr Zuhause haben.

Daher gehören zu den Grundleistungen der Einrichtung:

- Unterkunft,
- Bereitstellung der Infrastruktur für Gemeinschafts- und/oder Selbstverpflegung,
- Hauswirtschaftliche / technische Leistungen,
- Leitung und Beratung,
- Verwaltung.

4.1.3 Sozialpädagogische Leistungen

Schul- und berufsbezogene pädagogische Leistungen

- Leistungen der Beratung, Begleitung und Unterstützung in Fragen zu schulischen/beruflichen Angelegenheiten, der Berufsfindung und der Ausbildung
- Förderung des Lern- und Leistungsverhaltens
- Unterstützung bei individuellen, beruflichen Anforderungen, inkl. Krisenintervention
- Training sozialer Kompetenzen im Rahmen von Schule und Beruf
- Unterstützung bei einer Praktikumssuche
- Begleitung und Unterstützung bei der Antragstellung bei Ämtern und Behörden (z. B. BAB, BAföG)
- Kooperation mit Schulen und Betrieben
- Vermittlung von weiterführenden Hilfen im Bedarfsfall

Allgemeine pädagogische Leistungen

- Unterstützung bei der Strukturierung des Tages- und Wochenablaufes
- Gestaltung des Wohnumfeldes und der Atmosphäre
- Durchsetzung der Heimordnung
- Förderung individueller Stärken
- Förderung sozialer Wahrnehmung, sozialer Fertigkeiten und Verhaltensweisen (Training sozialer Kompetenzen)
- Förderung kognitiver und kreativer Fähig- und Fertigkeiten
- Förderung der Beziehungsfähigkeit
- Auseinandersetzung mit Impulsen, Stimmungen, Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen
- Auseinandersetzung mit dem eigenen Glauben/ der eigenen Spiritualität
- Unterstützung bei der Entwicklung eigener Lebensentwürfe
- Angebote im sportlichen, musischen, kreativen und freizeitpädagogischen Bereich
- Angebote im kognitiven und lebenspraktischen Bereich
- Erlebnispädagogische Angebote

- Unterstützung und Förderung von kulturellen Angeboten im Sinne alternativer Freizeitgestaltung

Formen der pädagogischen Arbeit

- Einzelgespräche und -trainings
- Gruppenarbeit

4.1.4 Sozialpädagogische Zusatzleistungen (Jugendwohnen Plus)

Über sozialpädagogische Zusatzleistungen in Form von Fachleistungsstunden für junge Volljährige gemäß § 13 Abs. 1 SGB VIII in Verbindung mit § 41 SGB VIII bestehen gesonderte Vereinbarungen mit den örtlichen Jugendhilfeträgern.

Diese Leistungen werden über das übliche Leistungsspektrum des Jugendwohnens hinaus durch pädagogische Mitarbeitende des Kolpinghauses erbracht. Die dafür erforderlichen personellen Ressourcen werden zusätzlich zum für das Jugendwohnen vorgesehenen Personalschlüssel zur Verfügung gestellt.

4.1.5 Zusammenarbeit mit Behörden/ Institutionen, Schulen und Ausbildungsbetrieben

Die Mitarbeitenden des pädagogischen Teams sind für Sorgeberechtigten, Ausbildungsbetrieb oder Schule Ansprechpartner. In jeder dieser Richtungen werden die Kontaktmöglichkeiten transparent aufgezeigt. Bei Fragen und in besonderen Situationen wenden die Mitarbeitenden sich direkt an die dementsprechende Kontaktperson. Zur Gewährleistung des Datenschutzes werden, soweit notwendig, vor der Kontaktaufnahme Schweigepflichtentbindungen eingeholt.

4.2 Leistungen der übrigen Organisation

4.2.1 Leistungen der Geschäftsführung

- Rechtliche Außenvertretung der Organisation
- Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht
- Finanz-/ Wirtschaftsplanung und -kontrolle
- Verwaltung und Beschaffung von Finanzmitteln
- Entgeltverhandlung und Abschluss von Rahmenverträgen
- Verantwortung für Gebäude und Infrastruktur
- Begleitung bei der Weiterentwicklung und Anpassung der Einrichtung an konzeptionelle und betriebswirtschaftliche Erfordernisse

4.2.2 Leistungen der Leitung Jugendwohnen

- Wahrnehmung der Fachaufsicht für die unterstellten Mitarbeitenden
- Personalführung und -steuerung/ Dienstplanung
- Teamgespräche, Steuerung der kollegialen Supervision
- Haushaltsplanung; Budgetierung; Planung, Finanzierung und Durchführung von Investitionen in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung
- Belegungssteuerung und Abrechnung in Zusammenarbeit mit der Verwaltung
- Steuerung des Aufnahmeverfahrens
- Weiterentwicklung und Anpassung der Einrichtung an konzeptionelle und betriebswirtschaftliche Erfordernisse

- Qualitätsentwicklung
- Außenvertretung und Öffentlichkeitsarbeit
- Koordination mit den anderen Bereichen innerhalb des Kolpinghauses

4.2.3 Leistungen der Verwaltung

- Belegungssteuerung und Abrechnung in Zusammenarbeit mit der Leitung
- Finanzbuchhaltung, Lohnbuchhaltung, Kostenstellenrechnung, Jahresabschluss mit Prüfung
- Allgemeine Verwaltungsaufgaben wie EDV-Organisation, Schriftverkehr, Aktenführung, Post, Empfang, Telefonzentrale, Einkauf
- Betreuung und Wartung der EDV

Teilweise werden die aufgeführten Arbeiten in Kooperation mit externen Dienstleistern (Lohnbuchhaltung, EDV) erbracht.

4.2.4 Leistungen der Verpflegung über die Gastronomie im Kolpinghaus

Das Verpflegungskonzept im Jugendwohnen im Kolpinghaus verfolgt zwei Ziele:

Einerseits wird dem Essen in Gemeinschaft ein hoher sozialer Wert beigemessen, weshalb ein Teil der Verpflegung als Gemeinschaftsverpflegung über die Gastronomie des Kolpinghauses angeboten wird. Andererseits wird im Sinne der Verselbständigung der jungen Menschen darauf Wert gelegt, dass sie in die Lage versetzt werden sich selbst gemäß ihren eigenen Vorlieben und kulturellen Gewohnheiten Mahlzeiten zuzubereiten. Hierfür stehen Gemeinschaftsküchen zur Verfügung. Innerhalb des Freizeitprogramms und Sozialkompetenztrainings werden auch gemeinsame Koch- und Backaktionen angeboten.

Im Rahmen der Gemeinschaftsverpflegung werden Frühstück und Abendessen im Kolpings Restaurant angeboten, die Essenszeiten sind auf die Anwesenheitszeiten der Bewohner*innen im Haus abgestimmt. Zu diesen Zeiten ist das Kolpings Restaurant exklusiv für das Jugendwohnen geöffnet, es findet kein Publikumsverkehr statt.

Das Frühstück als Büffet beinhaltet gesunde und abwechslungsreiche Komponenten. Lunchpaket zum Mitnehmen stellen sich die Jugendlichen selbst am Frühstücksbüffet zusammen (je nach gebuchter Verpflegung).

Abendessen als Buffet mit Salattheke. Vegetarische und Schweinefleisch-freie Varianten werden angeboten, Lebensmittelunverträglichkeiten werden soweit möglich berücksichtigt.

Die Verpflegung der Jugendlichen wird aus dem vielfältigen Angebot der hauseigenen Gastronomie zusammengestellt und verspricht abwechslungsreiche und gesunde Ernährung.

4.2.5 Leistungen der Hauswirtschaft und Haustechnik

- Personalbemessung, -einsatzplanung
- Einkauf, Lagerhaltung von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln
- Arbeitsorganisation und Gerätetechnik
- Durchführung von Reinigungsarbeiten
- Absprachen mit den pädagogischen Mitarbeitenden und Bewohner*innen
- Zur Verfügung stellen von Bettwäsche, Organisation der Bettwäschereinigung
- Steuerung externer Unterhaltsreinigungsunternehmen
- Arbeitssicherheit
- Instandhaltung, Wartung der Zimmer und zum Jugendwohnen gehörenden Gemeinschafts- und Nutzungsräume, Außenanlagen, Mobiliar

- Begleitung von Investitionsprojekten und Sanierungsmaßnahmen
- Straßen-, und Wegereinigung, Müllentsorgung
- Renovierung von Jugendwohnen-Zimmern und Aufenthaltsräumen

4.3 Ressourcen / Ausstattung

4.3.1 Lage

Durch die zentrale Lage des Hauses (10 Gehminuten zum Hauptbahnhof, Straßenbahnhaltestelle direkt vor dem Haus) ist eine sehr gute Verkehrsanbindung gegeben. Alle Einkaufsmöglichkeiten des täglichen Bedarfs sind im Umkreis von 500 Metern zum Haus vorhanden.

4.3.2 Empfang

Der Empfang ist zentral im Hof gelegen, um den herum sich die einzelnen Gebäude des Jugendwohnens befinden. Er ist die erste Anlaufstation für alle möglichen Fragen, Auskünfte, Fälle und Notfälle. Hier findet die An- und Abmeldung, Schlüsselaus- und Rückgabe, Postverteilung statt. Ein PC mit Internetzugang und Möglichkeit zum Drucken steht hier bereit. Über den Empfang, bzw. falls nicht besetzt über eine Notrufnummer sind immer pädagogische Mitarbeitende zu erreichen.

4.3.3 Zimmer

Die Unterbringung der jungen Menschen erfolgt in Einzel- und Zweibettzimmern. Alle Zimmer haben als Grundausstattung Betten, Tische und Stühle sowie Schränke mit Ablagefächern. Ein großer Teil der Zimmer verfügen über eigene Sanitäranlagen, die weiteren sind in Wohneinheiten zusammengefasst in denen für maximal vier Bewohner*innen je eine Dusche und ein (meist) separates WC zur Verfügung steht.

Alle Zimmer verfügen über Internetzugang über WLAN und/oder LAN.

4.3.4 Gemeinschaftsküchen

Auf allen Stockwerken/ in allen Wohngemeinschaften befinden sich Gemeinschaftsküchen, in denen sich die Jugendlichen Mahlzeiten auch selbst zubereiten können.

4.3.5 Freizeitbereich

Folgende Räume stehen für die Freizeitgestaltung im Jugendwohnen zur Verfügung:

- Freizeitraum „Blaue Ente“ mit Billardtisch, Dartsscheibe, Gesellschaftsspielen, Sitzgelegenheiten und Bar mit Getränkeauschank
- Musikraum zum Üben mit Musikinstrumenten oder als Bandproberaum (E-Piano, Gitarre und Cajon-Schlagzeug sind vorhanden)
- Fernsehraum mit Spielkonsole
- Fitnessraum mit Trainingsgeräten
- Tischtennisraum
- Kompetenzraum für Gruppenarbeiten und Sozialkompetenztrainings
- Büro mit PC-Arbeitsplatz und Möglichkeit für Einzelgespräche

4.3.6 Weitere Ressourcen

Darüber hinaus stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Nutzung des Sportplatzes der nahegelegenen Maria-Ward-Schule einmal wöchentlich

- Outdoor-Tischtennisplatte im Hof
- Ausleihe von Spiel- und Sportgeräten für innen und außen
- Ausleihe von Koch-Boxen für gemeinsames Kochen in den Gemeinschaftsküchen
- Möglichkeit zur Nutzung der Tagungsräume und -technik sowie des Kolpingsaals

5. Qualitätsentwicklung

5.1 Kontinuierliche Weiterentwicklung

Die Aufrechterhaltung und Entwicklung von Qualität ist ein ständiger Prozess der Leistungs-, Personal- und Organisationsentwicklung. Die Qualität unserer Einrichtung umfasst die Gesamtheit der Eigenschaften und Merkmale, die geeignet sind, die, in der Konzeption und dem Leitbild etc. festgelegt und durch Gesellschaft, Gesetzgeber und andere Partner vorausgesetzten Erfordernisse zu erfüllen.

Die Sicherung und Weiterentwicklung bestehender Qualitätsstandards soll gewährleistet werden durch:

- Regelmäßige Reflexionsgespräche im Team zum Abgleich von Standards und Praxis
- Teamentwicklung (bspw. durch Maßnahme der Supervision)
- Personalentwicklung (bspw. durch Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung)
- Dokumentation
- Teilnahme an Runden des fachlichen Austausches und des kollegialen Qualitätsentwicklungsdialoges
- Mitgliedschaft im Verband der Kolpinghäuser (VKH e.V.) und hier Teilnahme an Maßnahmen der Fortbildung und des fachlichen Austausches
- Mitgliedschaft bei der Initiative Auswärts Zuhause und die Anerkennung und Anwendung der Qualitätsstandards von Auswärts Zuhause (siehe Punkt 7)

5.2 Beteiligung/ Beschwerdeverfahren

Den Bewohner*innen des Jugendwohnens werden Möglichkeiten zur Beteiligung und Beschwerdeverfahren angeboten, dazu zählen

- Regelmäßige Umfragen unter den verschiedenen Bewohnergruppen
- Stockwerks- bzw. Wohngruppenversammlungen mit der Möglichkeit Stockwerks- bzw. Wohngruppensprecher zu wählen
- Wohnheimversammlungen zu gegebenen Anlässen
- Möglichkeit zur Beteiligung in Gruppen und Teams im Freizeitbereich
- Feedback-Briefkasten

Die interne Beschwerdestelle für Bewohner*innen des Jugendwohnens ist die

Leitung Jugendwohnen

Christian Waschke

Tel.: 0821 3443 261

Email: christian.waschke@kolping-augsburg.de

die externe Beschwerdestelle für Bewohner*innen des Jugendwohnens ist die
Regierung von Schwaben
Sachgebiet 13 - Soziales und Jugend
Heimaufsicht
Frau Sylvie Juraschitz
Morellstraße 30d
86159 Augsburg
Tel.: 0821/327-2617
Email: sylvie.juraschitz@reg-schw.bayern.de
diese werden durch Aushang bekanntgegeben.

5.3 Schutzkonzept/ Prävention sexualisierter Gewalt

Für das Jugendwohnen im Kolpinghaus Augsburg besteht ein gesondertes institutionelles Schutzkonzept, auf das an dieser Stelle verwiesen wird.

6. Personelle Ausstattung

6.1 Personalqualifikationen

Geschäftsführung

Kaufmännische, betriebswirtschaftliche Kompetenz; Sozialmanagement; Kenntnisse im Bereich des Sozial- und Arbeitsrechts; langjährige Berufserfahrung im Handlungsfeld

Leitung

Fachkraft mit abgeschlossenem (Sozial-)pädagogischem Studium (FH oder Uni), mehrjährige Berufserfahrung, Erfahrungen im Umgang mit jungen Menschen und in der Leitung pädagogischer Teams; Einrichtungsleitung.

Pädagogischer Bereich

Fachkräfte mit abgeschlossenem Studium der (Sozial-)pädagogik bzw. Sozialarbeit, Fachkräfte mit abgeschlossener Erzieherausbildung.
Pädagogische Hilfskräfte studieren im pädagogischen Bereich und/oder verfügen über einschlägige Erfahrung im Umgang mit jungen Menschen.

Sonstige Bereiche (Hauswirtschaft, Hausmeister, Verwaltung)

Fachkräfte und Kräfte mit Arbeitserfahrung entsprechend den im Bereich gängigen Berufsprofilen

6.2 Personelle Ressourcen

Leitung und Verwaltung

Anzahl Stellen	Funktion	Wochenstunden
0,5	Wirtschaftliche Leitung	19,5
1	Pädagogische Leitung	39
0,75	Buchhaltung	30
0,75	Verwaltung	30

Sozialpädagogische Begleitung

Anzahl Stellen	Funktion	Wochenstunden
3,5	Soz.päd. Begleitung	136,5
1	Päd. Hilfskräfte	38

Wirtschafts- und Versorgungsdienste

Anzahl Stellen	Funktion	Wochenstunden
0,5	Küchenleitung	19,5
0,5	Leitung Housekeeping	19,5
2,5	Reinigungskraft	97,5
0,5	Koch	19,5
0,5	Hauswirtschaftliche MA	19,5

Technische Dienste

Anzahl Stellen	Funktion	Wochenstunden
1	Hausmeister	39

7. Qualitätsstandards Auswärts Zuhause



AUSWÄRTS ZUHAUSE ist das Gütesiegel derjenigen Jugendwohnheime, die sich zu folgenden 13 Qualitätsmerkmalen bekennen und verpflichten:

1. Wir bieten jungen Menschen ein Zuhause auf Zeit

Die Unterbringung in unseren Jugendwohnheimen erfolgt in der Regel in möblierten Einzel- oder Doppelzimmern mit Duschen und WCs auf den Zimmern oder der Etage. Der Wunsch nach Dreibettzimmern kann mancherorts erfüllt werden. Bei uns wird großer Wert auf ein sauberes Wohnumfeld gelegt. Ein Jugendwohnheim ist in der Regel zentral gelegen oder gut mit dem öffentlichen Personennahverkehr erreichbar.

2. Wir bieten mehr als ein Dach über dem Kopf

Zentraler Bestandteil unseres Angebotes ist die pädagogische Begleitung der jungen Menschen in Form von Einzel- oder Gruppenangeboten. Pädagogische Fachkräfte sind Ansprechpartner und Vermittler für Jugendliche, Ausbildungsbetriebe, Berufsschulen und/ Familienangehörige. Sie fördern die Bewohner/-innen durch Bildungs-, Freizeit- und Sportangebote.

3. Wir bieten Wohnkomfort in bester Gesellschaft

Jugendwohnheime bieten jungen Menschen ein Zimmer, einen persönlichen Rückzugsraum sowie Gelegenheit und Räumlichkeiten für das Zusammenleben mit Gleichaltrigen in vergleichbaren Lebenssituationen. Damit bieten sie beste Voraussetzungen, um in der neuen Umgebung schnell Anschluss und neue Freundschaften zu finden.

4. Wir kümmern uns um Gesundheit und Wohlergehen

In unseren Jugendwohnheimen bieten wir Voll- oder Teilverpflegung an. Alternativ ermöglichen wir die Selbstversorgung in Gemeinschaftsküchen. In jedem Fall unterstützen wir unsere Bewohner/-innen bei einer ausgewogenen und gesunden Ernährung und Lebensweise.

5. Jugendwohnheime sind Lebens- und Lernorte

Kompetentes Personal kümmert sich um die Belange der Bewohner/-innen. Unser Ansatz lautet: Soviel Begleitung und Förderung wie nötig und soviel Freiheit und Freiraum wie möglich. Jugendwohnheime sind Orte, an denen soziales, berufliches und außerschulisches Lernen gefördert und aktiv unterstützt wird. Auf die Bedürfnisse der Bewohner/-innen gehen wir im Sinne eines ganzheitlichen Auftrages ein und stehen ihnen mit Rat und Tat zur Verfügung.

6. Demokratie und aktive Beteiligung sind für uns Grundlage unserer Arbeit

Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass unsere Angebote für junge Menschen eine Zukunft haben. Aus diesem Grund vernetzen wir uns mit relevanten Partnern in unserer Region. Gleichzeitig ist diese

Maxime auch Anspruch und Recht für unsere Bewohner/-innen. Daher schaffen wir Möglichkeiten zu Partizipation und Teilhabe.

7. Wir denken global und handeln lokal

Der schonende Umgang mit den Ressourcen ist uns ein besonderes Anliegen. Dabei achten wir sowohl in der Ausrichtung unserer Häuser als auch bei der Begleitung unserer Bewohner/-innen auf einen schonenden, bewussten und nachhaltigen Umgang mit Energie, Rohstoffen und Lebensmitteln.

8. Wir respektieren Unterschiede

In unseren Häusern werden die spezifischen Interessen von Mädchen und Jungen gleichermaßen berücksichtigt. Unsere Angebote sind auf deren spezielle Bedürfnisse ausgerichtet.

9. Fremde werden Freunde

In unseren Häusern sind junge Menschen aus unterschiedlichen Regionen und Ländern der Welt willkommen. Wir betrachten kulturelle und religiöse Vielfalt als willkommene Bereicherung. Wir setzen uns daher aktiv gegen Fremdenfeindlichkeit, Intoleranz und Gewalt ein. Es ist uns ein Anliegen, dass unsere Jugendwohnheime Lernorte für interkulturelle Begegnung und multikulturelle Kompetenz sind.

10. Wir arbeiten auf geltender gesetzlicher Grundlage

Die Jugendwohnheime, die minderjährige Jugendliche aufnehmen, verfügen über eine Betriebserlaubnis, die zusätzliche Anforderungen an die Ausstattung des Hauses und die Qualität des Angebotes stellt. Unabhängig davon haben die Jugendwohnheime eine Leistungsbeschreibung bzw. ein pädagogisches Fachkonzept. Die Regelungen des Jugendschutzes werden beachtet.

11. Unser Medienangebot ist zeitgemäß

Unsere Jugendwohnheime haben eine eigene Homepage. Den Bewohner/-innen stehen ein Internetzugang und ein Telefonanschluss zur Verfügung. Außerdem gibt es Fernsehräume bzw. die Möglichkeit, einen eigenen Fernseher mitzubringen.

12. Erfolg ist unser Ziel

Wir nutzen unsere Erfahrungen und unser Wissen, um die jungen Menschen dabei zu unterstützen, ihre (Aus-)Bildungsziele erfolgreich zu erreichen. Unsere Qualität entwickeln wir u.a. durch Ergebnissicherung und Ergebniskontrolle ständig weiter. Die Teilnahme unserer Mitarbeiter/-innen an Fort- und Weiterbildungen ist uns dabei wichtig. Der kollegiale Austausch und das Lernen voneinander nehmen für uns einen hohen Stellenwert ein.

13. Wir sind aktiver Teil von AUSWÄRTS ZUHAUSE

Wir vernetzen uns mit allen Einrichtungen des Jugendwohnens auf der Plattform AUSWÄRTS ZUHAUSE und stellen unser Angebot umfassend und informativ auf der Homepage www.auswaerts-zuhause.de dar.

Quelle: <http://www.auswaerts-zuhause.de/Jugendwohnen/Qualitaetsstandards> 09.01.2017